



# Mitteilungs- & Amtsblatt

Nr. **2/2025**  
Ausgabe vom 25.01.2025

Hansestadt  
**Osterburg (Altmark)**  
*Wir leben Land*

- Informationen  
- Wichtige Telefonnummern u. Notdienstplan  
- Amtliche Bekanntmachungen  
- Neujahrsempfang

Seite 2-3, 14-17, 23-24  
Seite 4  
Seite 5-12  
Seite 13

- Veranstaltungen + Kirchliche VA  
- Geburtstage  
- Unterhaltung  
- Bibliothek und Fahrbücherei

Seite 18-19  
Seite 20  
Seite 21  
Seite 22



*„Auf ein glückliches Jahr 2025!“  
stießen Bürgermeister Nico Schulz  
und Bezirkschornsteinfeger  
Robert Fenzl beim traditionellen  
Neujahrsempfang der  
Hansestadt Osterburg an.*



Weil's um  
die Altmark geht.

## Weil's um mehr als Geld geht.

Wir setzen uns für all das ein, was in  
unserer Region wichtig ist.  
Für die Wirtschaft, für den Sport sowie für  
soziale und kulturelle Projekte hier vor Ort.

[sparkasse.de/mehralsgeld](https://sparkasse.de/mehralsgeld)

 **Kreissparkasse  
Stendal**



## Information des Bürgermeisters

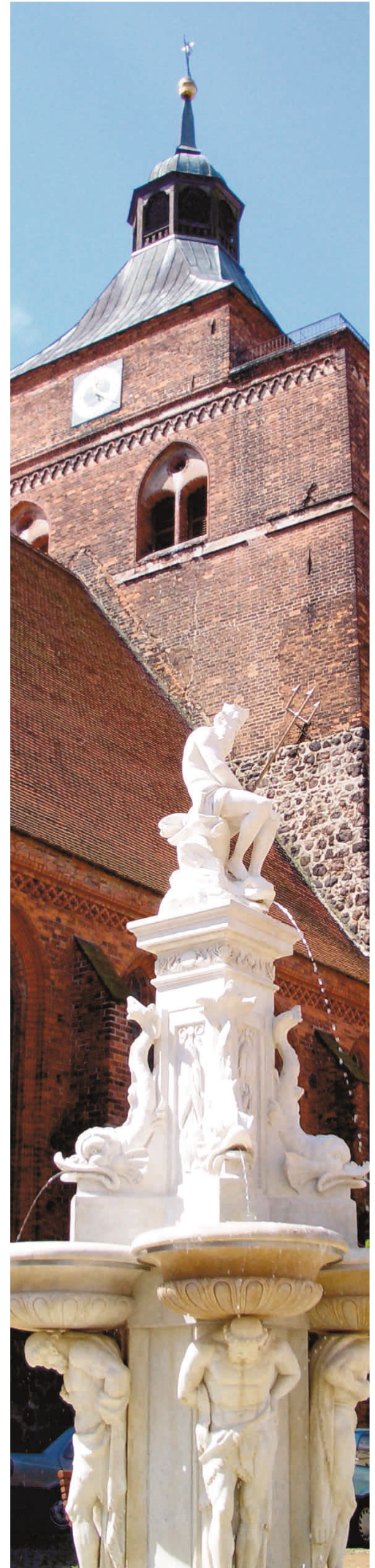
**Liebe Leserinnen und Leser  
des Mitteilungs- und  
Amtsblattes,**



nun ist das neue Jahr bereits vier Wochen alt. Ich möchte aber trotzdem noch allen, die ich bisher nicht getroffen habe, viel Glück und Gesundheit für 2025 wünschen. Möge es ein perfektes Jahr für Sie werden. Mathematisch gesehen, ist 2025 perfekt. Ich habe mal nachgerechnet und folgendes festgestellt:  $(20+25)^2 = 2025$  und  $(1+2+3 \text{ und so weiter bis } +9)^2 = 2025$  sowie  $1^3+2^3$  und so weiter bis  $+9^3 = 2025$ . Vielleicht erleben wir mit der neuen Bundesregierung in diesem mathematisch perfekten Jahr etwas, mit dem wir gar nicht rechnen. Es muss ja nicht gleich perfekte Politik sein. Aber eine, welche die Menschen wieder mehr versöhnt, als zu spalten, wäre schon wünschenswert.

Vielleicht erleben wir aber auch auf der Welt etwas, mit dem wir jetzt noch gar nicht rechnen. Frieden zum Beispiel, in Osteuropa und im Nahen Osten. In der Politik ist es doch oft so, dass Parteien ein wichtiges Ziel durchsetzen können, für das sie eigentlich nicht stehen. Warum gelingt ihnen das? Weil sie die gesellschaftlichen Kräfte einbinden, die dieses Ziel bisher bekämpft haben. Aber was bleibt, ist, dass die Kommunen umsetzen müssen, was die Regierungen und Parlamente so beschließen. Wir müssen der Bürgerschaft gegenüber erklären, was geht und was nicht; mit dem begrenzten Gestaltungsspielraum, der uns zur Verfügung steht und der immer kleiner wird. ENTBÜROKRATISIERUNG ist deshalb eines der wichtigsten Ziele, verbunden mit stabilen KOMMUNALFINANZEN, die ich der neuen Bundesregierung gerne mit auf dem Weg gebe. Geben wir in diesen schwierigen Zeiten der neuen Bundesregierung ein starkes demokratisches Mandat, um wichtige Entscheidungen für unsere Zukunft treffen zu können. Am 23. Februar haben wir alle als wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger die Chance dazu. Nutzen wir sie!

Ihr Bürgermeister  
Nico Schulz





## SITZUNGEN im Februar + März

Einwohner/innen sind herzlich eingeladen.  
Alle Sitzungen sind öffentlich mit Fragerunde.

04.02. 18 Uhr	<b>HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS</b> Sitzungsraum Kellergeschoss Ernst-Thälmann-Straße 10 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
11.02. 18 Uhr	<b>STADTRAT</b> Saal des Verwaltungsgebäudes Ernst-Thälmann-Straße 10 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
18.03. 18 Uhr	<b>AUSSCHUSS FÜR BAUEN UND STADTENTWICKLUNG</b> Sitzungsraum Kellergeschoss Ernst-Thälmann-Straße 10 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
19.03. 18 Uhr	<b>AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND SPORT</b> Sitzungsraum Kellergeschoss Ernst-Thälmann-Straße 10 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
20.03. 18 Uhr	<b>AUSSCHUSS FÜR SOZIALES UND ORDNUNGSANGELEGENHEITEN</b> Sitzungsraum Kellergeschoss Ernst-Thälmann-Straße 10 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
25.03. 18 Uhr	<b>HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS</b> Sitzungsraum Kellergeschoss Ernst-Thälmann-Straße 10 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Alle Infos & Beschlussvorlagen: [www.osterburg.de](http://www.osterburg.de) • \*Änderungen & Ergänzungen vorbehalten

## Neue Baumschutzsatzung gültig

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) verabschiedete in seiner letzten Sitzung des Jahres am 3. Dezember 2024 unter anderem eine Neufassung der Baumschutzsatzung. Damit wurde die Satzung inhaltlich angepasst werden. Zum Beispiel ist jetzt der Zeitraum definiert, in dem die Ersatzpflanzung durchgeführt werden muss und die Höchstzahl der zu pflanzenden Ersatzbäume ist auf drei beschränkt. Zudem kann in Abhängigkeit der Vitalität der zu beseitigenden Bäume ein Minderungsfaktor angesetzt werden, der diese maximale Anzahl nochmal reduziert. Darüber hinaus ist der geforderte Umfang der zu pflanzenden Ersatzbäume ist geringer (10/12 cm statt 14/16 cm). Mit diesen Maßnahmen erreicht man eine Kostenreduzierung bei den Antragstellern und führt nach Auffassung der Verwaltung zu einer Akzeptanzsteigerung der Satzung. Die Satzung ist zu finden unter [www.osterburg.de/verwaltungspolitik/satzungen/](http://www.osterburg.de/verwaltungspolitik/satzungen/)

## Ministerin würdigte besondere Leistungen und Verdienste ehrenamtlich Engagierter

Kommunale ehrenamtliche Arbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil lebendiger Kommunen. Im Jahr 2022 rief das Ministerium für Inneres und Sport deshalb eine Dankesveranstaltung für das Engagement im kommunalen Ehrenamt ins Leben. Am 26. November 2024 bedankte sich Kommunalministerin Dr. Tamara Zieschang erneut mit einer feierlichen Auszeichnungsveranstaltung in der Johanniskirche in Magdeburg bei 41 engagierten Bürgerinnen und Bürgern; darunter Antje Günther aus Königsmark:

„Ehrenamtliches Engagement auf kommunaler Ebene ist das Rückgrat unserer demokratischen Gesellschaft und eine unverzichtbare Stütze für unsere Kommunen. Die Geehrten übernehmen Verantwortung und leisten einen wesentlichen Beitrag für das Gemeinwohl. Mit dieser Auszeichnung möchten wir nicht nur Danke sagen, sondern auch andere Bürgerinnen und Bürger ermutigen, sich aktiv für ihre Heimat einzubringen.“, betonte Kommunalministerin Dr. Tamara Zieschang.

## 4 TELEFONVERZEICHNIS & NOTDIENSTPLAN

### Telefonverzeichnis


Hansestadt Osterburg (Altmark) (Vorwahl 0 39 37)

<b>Rathaus, Kleiner Markt 7</b>	
Sekretariat des Bürgermeisters	492-701
Bauamt	492-760
Personenstandswesen	492-810
Einwohnermeldeamt	492-830
Liegenschaften	492-740
<b>Verwaltungsgebäude, Ernst-Thälmann-Straße 10</b>	
Zentrale	492-6
Fax	492-850
Personalangelegenheiten	492-715
Kindertagesstätten	492-717
Finanzen	492-722
Kasse	492-730
Steuern	492-750
Ordnungsangelegenheiten	492-781
Gleichstellungsbeauftragte	492-714
<b>Bibliothek, Stadtinformation, Großer Markt 10</b>	895309

### Servicezeiten der Stadtverwaltung

Dienstag: 8 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 18 Uhr  
 Donnerstag: 8 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 16 Uhr  
 Freitag: 8 Uhr - 12 Uhr

Das Einwohnermeldeamt ist zusätzlich immer am zweiten Samstag eines Monats in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Herausgeber:	Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Str. 10 Tel.: 0 39 37 / 49 26 • Fax: 49 28 50
Gesamtherstellung:	Druckerei und Verlag  DRUCKEREI Th. Schulz • Osterburg
Anzeigen-Akquise	e-mail: druckerei-th-schulz@t-online.de Tel.: 0 39 37 / 89 99 99 • Fax: 8 09 26
Anzeigenpreise:	es gelten die Listenpreise 01/2024
Erscheinungsweise:	monatlich, je nach Informationsbedarf
Verbreitungsbereich:	alle erreichbaren Haushalte der Einheitsgemeinde Osterburg
Verteilerservice:	DLC Osterburg, Am Bültgraben 10, Tel. 0 39 37/2 92 90 80 für nicht gelieferte Einzel Exemplare kann nur Ersatz und kein Schadensanspruch gefordert werden.
Auflage:	6.000 Exemplare
Nachbezugsmöglichkeit:	Druckerei Th. Schulz, Breite Straße 45, 39606 Osterburg Preis: 1,50 € + Versandkosten

© 2025 für Texte und von uns gestalteten Anzeigen. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit schriftlicher Genehmigung der Druckerei Th. Schulz. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

### APOTHEKEN-NOTDIENST

Dauer: 8:00 Uhr bis zum folgenden Tag 8:00 Uhr



<b>02., 04. Feb.</b>	<b>Pelikan-Apotheke Osterburg,</b> Breite Str. 26, ☎ 0 39 37 / 49 41-0
<b>05., 07., 09. Feb.</b>	<b>Kur-Apotheke Arendsee,</b> Bahnhofstr. 23, ☎ 03 93 84 / 2 17 77
<b>10., 12., 14. Feb.</b>	<b>Winckelmann-Apotheke Seehausen,</b> Lindenstr. 37a, ☎ 03 93 86 / 5 49 51
<b>15., 17., 19. Feb.</b>	<b>Neue Linden-Apotheke Seehausen,</b> Lindenstr. 35 b, ☎ 03 93 86 / 75 11-0
<b>20., 22., 24. Feb.</b>	<b>Nikolai-Apotheke Osterburg</b> Kirchstr. 28, ☎ 0 39 37 / 29 26 726
<b>25., 27. Feb.</b>	<b>Winckelmann-Apotheke Osterburg,</b> Bismarker Str. 36, ☎ 0 39 37 / 25 00 55

### ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

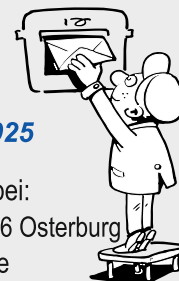


<b>25.01.25 – 26.01.25</b>	ZÄ Gutrun Uth Hohe Bude 9, 39576 Stendal ..... Tel. 03931/212044
<b>01.02.25 – 02.02.25</b>	Praxisklinik Mohs Karlstraße 16, 39576 Stendal ..... Tel. 0391/2517555
<b>08.02.25 – 09.02.25</b>	ZÄ Stephanie Kehrer Bittkauer Straße 5a, 39517 Tgh OT Grieben ..... Tel. 039362/81237
<b>15.02.25 – 16.02.25</b>	ZÄ Nicole Dobberkau Großer Markt 6-8, 39606 Osterburg ..... Tel. 03937/82188
<b>22.02.25 – 23.02.25</b>	ZÄ Ariane Böhm Frommhagenstraße 30, 39576 Stendal ..... Tel. 03931/2574850

Die nächste Ausgabe des „Mitteilungs- und Amtsblatt“  
erscheint am **22. Februar 2025**  
für den Monat März.

**Redaktionsschluss ist der 06. Februar 2025**

Bitte Text- u. eventuelles Fotomaterial einreichen bei:  
Bibliothek/Stadtinformation • Großer Markt 10 • 39606 Osterburg  
Tel.: 03937 - 895309 • Mail: amtsblatt@osterburg.de



## INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtliche Bekanntmachungen der Hansestadt Osterburg (Altmark)**

- Bekanntmachung der Hansestadt Osterburg (Altmark) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Bundestagswahl Seite 5-6
- Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl Seite 6-7
- Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevwahllleiters und dessen Stellvertreter für die Wahl des Bürgermeisters/derBürgermeisterin in der Hansestadt Osterburg (Altmark) Seite 8
- Öffentliche Bekanntmachung Termin zur Wahl des Bürgermeisters/derBürgermeisterin in der Hansestadt Osterburg (Altmark) Seite 8
- Öffentliche Bekanntmachung Stellenausschreibung für die Direktwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Hansestadt Osterburg (Altmark) Seite 9-10
- Öffentliche Bekanntmachung Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 25.05.2025 Seite 10-11
- Öffentliche Bekanntmachung Bildung der Wahlvorstände für die Bürgermeisterwahl am 25.05.2025 Seite 11
- Bekanntmachung der Hansestadt Osterburg (Altmark) Anmeldung der im Schuljahr 2026/27 erstmals schulpflichtig werdenden Kinder, Grundschule Flessau Seite 12
- Bekanntmachung der Hansestadt Osterburg (Altmark) Anmeldung der im Schuljahr 2026/27 erstmals schulpflichtig werdenden Kinder, Grundschule Am Hain Osterburg Seite 12

### **Bekanntmachung der Hansestadt Osterburg (Altmark) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

für die Wahl zum Deutschen Bundestag  
am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Hansestadt Osterburg (Altmark) wird in der Zeit vom **03.02.2025 bis 07.02.2025** während folgender Dienststunden

Dienstag, 04.02.2025	von 08:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag, 06.02.2025	von 08:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag, 07.02.2025	von 08:00 – 12:00 Uhr

bei der Hansestadt Osterburg (Altmark), **Einwohnermeldeamt, Rathaus, Kleiner Markt 7, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)**, barrierefrei erreichbar über den Hof, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 07.02.2025 bis 12:00 Uhr**, bei der Hansestadt Osterburg (Altmark), Einwohnermeldeamt, Rathaus, Kleiner Markt 7, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark), Einspruch einlegen.  
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 02.02.2025** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 66 – Altmark-Jerichower Land durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 02.02.2025**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 07.02.2025**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 21.02.2025, 15:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltage, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm **bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltage, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen**

**Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit

Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

## Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die

### Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 13 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001: Wahlraum:	Osterburg Gymnasium, Unterrichtsraum B 019, Werbener Straße 1
Wahlbezirk 002: Wahlraum:	Osterburg Schülertreff der Grundschule am Hain, Hainstraße 14
Wahlbezirk 003: Wahlraum:	Osterburg Foyer Sekundarschule, Ballerstedter Straße 50
Wahlbezirk 004: Wahlraum:	Ballerstedt Dorfgemeinschaftshaus, Triftweg 20
Wahlbezirk 005: Wahlraum:	Düsedau Dorfgemeinschaftshaus, Alte Düsedauer Dorfstraße 31
Wahlbezirk 006: Wahlraum:	Erleben Dorfgemeinschaftshaus, Möckern 5
Wahlbezirk 007: Wahlraum:	Flessau Mensa der Grundschule, Flessauer Bahnhofstraße 12
Wahlbezirk 008: Wahlraum:	Gladigau Vereinshaus, Alte Schule, Gladigauer Schulstraße 11
Wahlbezirk 009: Wahlraum:	Königsmark Kindergarten, Chr. v. Königsmark Straße 12
Wahlbezirk 010: Wahlraum:	Krevese Dorfgemeinschaftshaus, Am Gänseberg 4
Wahlbezirk 011: Wahlraum:	Meseberg Dorfgemeinschaftshaus, Königsmarker Straße 13
Wahlbezirk 012: Wahlraum:	Rossau Dorfgemeinschaftshaus, Stapeler Weg 24
Wahlbezirk 013: Wahlraum:	Waisleben Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 16

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt werden/worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.


Ein Wahlberechtigter, der des Lesen unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

**Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht.**

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 09.01.2025

  
Nico Schulz  
Bürgermeister

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **am 23.02.2025 um 15:00 Uhr** im Winckelmann-Gymnasium, „Haus Goethe“ (ehemals „Haus B“), Moltkestraße 32, 39576 Hansestadt Stendal zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein **so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.**

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen seiner zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 09.01.2025

  
Nico Schulz  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 2023 (GVBl. LSA S. 501), werden hiermit der Gemeindevorstand der Hansestadt Osterburg (Altmark) und sein Stellvertreter für die

### Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

am 25. Mai 2025  
und die eventuell notwendige Stichwahl  
am 15. Juni 2025

bekanntgemacht.

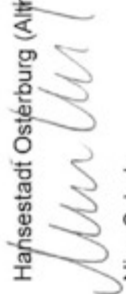
#### Gemeindevorstand:

Herr Chris Herzog  
Hansestadt Osterburg (Altmark)  
Kleiner Markt 7  
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

#### Stellvertreter:

Herr André Mielau  
Hansestadt Osterburg (Altmark)  
Ernst-Thälmann-Straße 10  
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 09. Januar 2025

  
Nico Schulz  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2023 (GVBl. LSA S. 590), mache ich folgendes bekannt:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) hat auf Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA auf seiner Sitzung am 17. September 2024 beschlossen, dass

die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin  
der Hansestadt Osterburg (Altmark)  
am Sonntag, dem 25. Mai 2025,  
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und

eine eventuell erforderliche Stichwahl  
am Sonntag, dem 15. Juni 2025,  
in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr


stattfinden.

Gemäß § 38a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union um das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, so haben sie mit der Bewerbung und den Unterlagen nach § 39 Abs. 1 und 2 KWO LSA gegenüber der Gemeinde eine entsprechende Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b KWO LSA vorzulegen.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 09. Januar 2025

  
Chris Herzog  
Gemeindevorstand

## Öffentliche Bekanntmachung

### Stellenausschreibung für die Direktwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Hansestadt Osterburg (Altmark)

In der Hansestadt Osterburg (Altmark) ist die hauptamtliche Stelle des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin ab dem 17. November 2025 durch Direktwahl neu zu besetzen.

Gesucht wird eine engagierte, kreative und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die in der Lage ist, die Verwaltung bürgernah und wirtschaftlich zu führen und vertrauensvoll mit dem Stadtrat, den Ortschaftsräten, den örtlichen Vereinen, Verbänden, Institutionen und der heimischen Wirtschaft zusammenzuarbeiten.

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) ist eine Einheitsgemeinde mit 11 Ortschaften und einer Größe von 22.974 ha. Per 30. Juni 2024 lebten 9.675 Einwohner in der Hansestadt.

Die **Wahl** des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin findet **am Sonntag, dem 25. Mai 2025** und eine **eventuell erforderliche Stichwahl am Sonntag, dem 15. Juni 2025** statt.

Die Amtszeit des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin beträgt gemäß § 61 Abs. 1 S. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sieben Jahre.

Die Besoldung des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Zusätzlich wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Mit der Wahl wird die Mitgliedschaft im Stadtrat begründet. Gleichzeitig ist die gewählte Person Leiter/Leiterin der Stadtverwaltung.

#### Einreichung von Bewerbungen:

Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen beginnt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung und endet **am 18. März 2025 um 18:00 Uhr**.

Die Bewerbungen sind innerhalb dieser Frist schriftlich einzureichen und können bis zur Zulassung der Bewerbungen zurückgenommen werden.

Über die Zulassung entscheidet der Wahlausschuss spätestens am **28. März 2025**. Eine Rücknahme kann nicht widerrufen werden. Die Bewerbung gilt sodann als nicht eingereicht.

Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten:

Den Familiennamen, den Vornamen, den Beruf oder Stand, das Geburtsdatum und die Anschrift der Hauptwohnung des Bewerbers/der Bewerberin.

Wird der Bewerber/die Bewerberin von einer Partei oder Wählergemeinschaft unterstützt, ist auch diese anzugeben.

Der Bewerbung sind gem. § 39 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) beizufügen:

- Die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nach dem Muster der Anlage 6 KWO LSA, nebst Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern die Bewerbung von Wahlberechtigten unterzeichnet sein muss;
- Der Nachweis zu den Wahlbarkeitsvoraussetzungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 9b KWO LSA und für Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 8b KWO LSA;
- Eine Unterstützungserklärung für den Bewerber, der in einem Verfahren nach § 24 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) aufgestellt worden ist, nebst Niederschrift über die Mitglieder- oder Delegiertenversammlung nach dem Muster der Anlage 10 KWO LSA.

Die Bewerbung für das Amt muss auf Grundlage des § 30 Abs. 3 S. 1 KWG LSA von mindestens 1 % der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten, hier von 82 Wahlberechtigten, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerber/Bewerberinnen, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt § 21 Abs. 10 KWG LSA entsprechend, wenn für den Bewerber/die Bewerberin eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde.

Der Bewerber/die Bewerberin einer Partei oder Wählergruppe muss von den wahlberechtigten Mitgliedern dieser Partei oder Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt worden sein, § 24 Abs. 1 S. 1 KWG LSA.

Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, sind keine Unterstützungsunterschriften notwendig.

**Wählbar** zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten. **Nicht wählbar** sind gem. § 40 Abs. 2 KVG LSA die Bürger, die

- vom Wahlrecht ausgeschlossen sind;
- infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben;
- Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Die Bewerber/Bewerberinnen um das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin müssen am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet, dürfen aber noch nicht die Altersgrenze nach § 39 Abs. 1 S. 1 Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (67 Lebensjahre) erreicht haben.

Die in § 41 Abs. 1 Nr. 2 bis 7, Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 2 bis 6 KVG LSA Genannten können nicht gleichzeitig Bürgermeister/Bürgermeisterin sein. Eine Person darf nicht in mehreren Gemeinden Bürgermeister/Bürgermeisterin sein. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin kann nicht gleichzeitig Ortschaftsratsmitglied einer Ortschaft der Hansestadt Osterburg (Altmark) sein.


Alle erforderlichen Formblätter und Anlagen sind zu erhalten in der

Hansestadt Osterburg (Altmark)  
Ordnungsamt  
Kleiner Markt 7 (Rathaus)  
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark).

Es wird erbeten, die Bewerbungen formlos unter nachfolgend aufgeführter Adresse einzureichen:

Hansestadt Osterburg (Altmark)  
Kleiner Markt 7  
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)  
Bürgermeisterwahl 2025

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 09. Januar 2025

  
Nico Schulz  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 und 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2023 (GVBl. LSA S. 590) i. V. m.

§ 4 Abs. 1 S. 2 und 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 2023 (GVBl. LSA S. 501), mache ich zwecks **Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 25. Mai 2025** folgendes bekannt:

### Aufforderung

**an die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen, Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer sowie ihre Stellvertreter für den Gemeindevwahlausschuss der Hansestadt Osterburg (Altmark) vorzuschlagen**

Nach § 10 Abs. 1 S. 1 KWG LSA wird für die **Bürgermeisterwahl am 25. Mai 2025** sowie für die **evtl. notwendige Stichwahl am 15. Juni 2025** ein Gemeindevwahlausschuss gebildet.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Gemeindevwahlleiter als Vorsitzendem und zwei bis sechs Beisitzern sowie ihren Stellvertretern, die vom Gemeindevwahlleiter nach Ablauf der Vorschlagsfrist berufen werden. Der Gemeindevwahlleiter hat entschieden, dass der Gemeindevwahlausschuss für die Bürgermeisterwahl der Hansestadt Osterburg (Altmark) aus **drei** Beisitzern sowie deren Stellvertretern bestehen wird.

Die Beisitzer und deren Stellvertreter müssen im Wahlgebiet der Hansestadt Osterburg (Altmark) wahlberechtigt sein. Ein Beschäftigter der Gemeinde kann gemäß

§ 9 Abs. 1a KWG LSA auch dann zu einem Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt. Darüber hinaus können zu Beisitzern des Gemeindevwahlausschusses auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden Wahlberechtigten finden lassen, § 10 Abs. 1a S. 1 KWG LSA. Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können hingegen nicht in den Gemeindevwahlausschuss berufen werden.

Die Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses sind ehrenamtlich tätig, sodass die §§ 30 bis 32 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) entsprechend gelten. Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehrenamtes oder das Ausscheiden aus diesem ist nach § 13 Abs. 3 KWG LSA nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.

Ich bitte die Parteien und Wählergruppen, mir bis

**Donnerstag, den 20. März 2025**

Vorschläge für die Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter für den Gemeindevwahlausschuss unter nachfolgend aufgeführter Adresse zu unterbreiten:

Hansestadt Osterburg (Altmark)  
Gemeindevwahlleiter  
Kleiner Markt 7  
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Bei der Berufung der Beisitzer sollen gemäß § 10 Abs. 1 S. 3 KWG LSA Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung errungenen Stimmen berücksichtigt werden.

Sofern bis zum Ablauf der Vorschlagsfrist keine oder nicht genügend Vorschläge vorliegen, werde ich die Beisitzer und deren Stellvertreter aus den Reihen der Wahlberechtigten berufen.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 09. Januar 2025



Chris Herzog  
Gemeindewahlleiter

### Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 bis 4 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2023 (GVBl. LSA S. 590) i. V. m. § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 2023 (GVBl. LSA S. 501) i. V. m. mache ich zwecks **Bildung der Wahlvorstände für die Bürgermeisterwahl am 25. Mai 2025** folgendes bekannt:

**Aufforderung**  
an die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen, Wahlberechtigte als Beisitzer oder ihre Stellvertreter für die Wahlvorstände der Hansestadt Osterburg (Altmark) vorzuschlagen

Nach § 12 Abs. 1 S. 1 KWG LSA wird für die **Bürgermeisterwahl am 25. Mai 2025** sowie für die **evtl. notwendige Stichwahl am 15. Juni 2025** für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand gebildet. Insgesamt werden **dreizehn Wahlvorstände** und ein **Briefwahlvorstand** gebildet.

Jeder Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem und zwei bis acht Beisitzern, die vom Gemeindewahlleiter nach Ablauf der Vorschlagsfrist berufen werden. Der Gemeindewahlleiter hat entschieden, dass jeder Wahlvorstand für die Bürgermeisterwahl Hansestadt Osterburg (Altmark) aus **sieben** Beisitzern bestehen wird. Die Beisitzer müssen im Wahlgebiet der Hansestadt Osterburg (Altmark) wahlberechtigt sein. Ein Beschäftigter der Gemeinde kann gemäß § 9 Abs. 1a KWG LSA auch dann zu einem Beisitzer der Wahlvorstände berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt. Darüber hinaus können zu Beisitzern der Wahlvorstände auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend Wahlberechtigte finden lassen, § 10 Abs. 1a S. 1 KWG LSA. Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können hingegen nicht in einen Wahlvorstand berufen werden.

Die Beisitzer der Wahlvorstände sind ehrenamtlich tätig, sodass die §§ 30 bis 32 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entsprechend gelten. Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlnamens oder das Ausscheiden aus diesem ist nach § 13 Abs. 3 KWG LSA nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.

Ich bitte die Parteien und Wählergruppen, mir bis

**Donnerstag, den 20. März 2025**

Vorschläge für die Berufung der Beisitzer der Wahlvorstände unter nachfolgend aufgeführter Adresse zu unterbreiten:

Hansestadt Osterburg (Altmark)  
Gemeindewahlleiter  
Kleiner Markt 7  
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Bei der Berufung der Beisitzer sollen gemäß § 12 Abs. 1 S. 5 KWG LSA Vorschläge der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung errungenen Stimmen berücksichtigt werden.

Sofern bis zum Ablauf der Vorschlagsfrist keine oder nicht genügend Vorschläge vorliegen, werde ich die Beisitzer aus den Reihen der Wahlberechtigten berufen.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 09. Januar 2025



Chris Herzog  
Gemeindewahlleiter

## Bekanntmachung der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Anmeldung der im Schuljahr 2026/27 erstmals schulpflichtig werdenden Kinder  
Hier:  
Grundschule Flessau

Ich fordere hiermit alle Eltern und sonstigen Personensorgeberechtigten auf, ihre schulpflichtig werdenden Kinder anzumelden.

Kinder, die am **30. Juni 2026** das **sechste Lebensjahr** vollendet haben werden, **sind anzumelden**. Kinder, die bis zum 30. Juni 2026 das fünfte Lebensjahr vollendet haben werden, können angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Das anzumeldende Kind ist persönlich

am Montag, 10.02.2025 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr;  
am Mittwoch, 12.02.2025 in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr;  
am Donnerstag, 13.02.2025 in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr;  
am Montag, 17.02.2025 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr;  
am Mittwoch, 19.02.2025 in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr oder  
am Donnerstag, 20.02.2025 in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr

im Schulgebäude der Grundschule Flessau vorzustellen.


**Melden Sie sich bitte unbedingt telefonisch an Unterrichtsagen ab 7:45 Uhr unter der Rufnummer der Grundschule 039392/81227 an. Sie können auch eine E-Mail mit Ihrem Wunschtermin an [kontakt@gs-flessau.bildung-lsa.de](mailto:kontakt@gs-flessau.bildung-lsa.de) senden.**

Zum Einzugsbereich der Grundschule Flessau gehören folgende Orte:

Ballerstedt und Klein Ballerstedt, Boock und Einwinkel, Bretsch, Dewitz und Priemern Flessau, Storbeck, Natterheide, Rönnebeck und Wollenrade, Gladigau, Orpensdorf und Schmersau, Kossebau und Rathslieben, Lückstedt, Wohlenberg und Stapel, Rossau und Schlieksdorf, Gagel

**Die Schulpflicht beginnt im Schuljahr 2026/27.**

An dem zu vereinbarenden Termin findet die Aufnahme in die Grundschule statt. Die ärztliche Einschulungsuntersuchung erfolgt an einem anderen Tag im Gesundheitsamt Stendal.

  
Nico Schulz  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Anmeldung der im Schuljahr 2026/27 erstmals schulpflichtig werdenden Kinder  
Hier:  
Grundschule Am Hain Osterburg

Ich fordere hiermit alle Eltern und sonstigen Personensorgeberechtigten auf, ihre schulpflichtig werdenden Kinder anzumelden.

Kinder, die am **30. Juni 2026** das **sechste Lebensjahr** vollendet haben werden, **sind anzumelden**. Kinder, die bis zum 30. Juni 2026 das fünfte Lebensjahr vollendet haben werden, können angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Das anzumeldende Kind ist in der Woche vom 10.02.2025 bis 14.02.2025, jeweils in der Zeit von 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr, persönlich im Büro der Grundschule, Bahnhofstraße 12, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark), vorzustellen.


Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, wird um Voranmeldung unter der Rufnummer der Grundschule 03937/82096 gebeten.

Zum Einzugsbereich der Grundschule Am Hain gehören:

die Ortschaft Osterburg mit den Ortsteilen Osterburg, Krumke, Zedau, Dobbrun; die Ortschaft Düsedau mit den Ortsteilen Düsedau und Calbenwisch; die Ortschaft Erxleben mit den Ortsteilen Erxleben und Polkau; die Ortschaft Königsmark mit den Ortsteilen Königsmark, Rengerslage, Wolterslage und Wasmerslage; die Ortschaft Krevese mit den Ortsteilen Krevese, Dequede, Polkern und Röthenberg; die Ortschaft Meseberg und die Ortschaft Walsleben mit den Ortsteilen Walsleben und Uchtenhagen

**Die Schulpflicht beginnt im Schuljahr 2026/27.**

An dem zu vereinbarenden Termin findet die Aufnahme in die Grundschule statt. Die ärztliche Einschulungsuntersuchung erfolgt an einem anderen Tag im Gesundheitsamt Stendal.

  
Nico Schulz  
Bürgermeister



## Neujahrsempfang der Hansestadt Osterburg (Altmark)



Rund 200 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Bildung und Bürgerschaft versammelten sich in der Aula der Sekundarschule „Karl Marx“, um auf das alte Jahr zurückzuschauen und einen Ausblick in die Pläne für das neue zu erhalten.



Schulleiterin Doreen Melms begrüßte einführend und brachte ihre Freude über die Vielzahl der Gäste in ihrer Schule zum Ausdruck.



Die Hansestadt Osterburg dankt Ute Roefe für ihren vielseitigen ehrenamtlichen Einsatz in der Altgemeinde Königsmark. Hervorzuheben ist ihr aktives und fröhliches Engagement für das kulturelle Leben in der jungen wie alten Dorfgemeinschaft.



Norbert Lazay aus Gladigau erhielt die Ehrenbürgerschaft der Hansestadt Osterburg (Altmark) in Würdigung und Anerkennung seiner Verdienste für die Menschen der Region.



Jörg Reitzig aus Osterburg erhielt die Ehrenbürgerschaft der Hansestadt Osterburg (Altmark) für sein jahrzehntelanges Engagement für den Handballsport.



Pfarrer Stephan Lorek von der katholischen Kirchengemeinde Stendal übermittelte tiefgründige Grußworte.



Für die musikalische Umrahmung des Abends sorgten Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule zusammen mit ihrer Musiklehrerin Gundula Sommerfeld.

# Special Olympics Sportspiele war voller Erfolg

## 26.-27. November 2024 an der Landessportschule Osterburg

Ende November verwandelte sich die Landessportschule in Osterburg in eine athletische Hochburg, in der 106 Sportlerinnen und Sportler aus 17 Delegationen verschiedener Bundesländer (Sachsen, Brandenburg, Hessen, Sachsen-Anhalt) ihr Können in den Disziplinen Bowling, Schwimmen und Tischtennis unter Beweis stellten. Dabei ging es nicht nur um sportliche Höchstleistungen, sondern vor allem um Freude, Zusammenhalt und die Förderung von Inklusion.

Special Olympics Deutschland in Sachsen-Anhalt e.V. wurde am 05.09.2013 in Halle (Saale) als Sportorganisation für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung gegründet. Der Verein bedankt sich beim Land Sachsen-Anhalt und die Aktion Mensch als Förderer, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband – Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. und Kersten Friedrich Event als Partner. Auch der KreisSportBund Stendal-Altmark e.V. und die Landessportschule Sachsen-Anhalt haben mit ihrer Unterstützung für eine professionelle Durchführung gesorgt. Dank der Müsliriegel von Milchwerke Mittelbe konnten sich alle mit einem Nachmittagsnack stärken. Einen be-

sonderen Dank sendet der Verein auch an die 85 Helferinnen und Helfer vom Markgraf-Albrecht-Gymnasium Osterburg, der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), der Bundeswehr, Hilti Deutschland AG, sowie allen Einzelhelferinnen und -helfer, Wettbewerbsleitungen und Kampfrichterinnen und Kampfrichter aus Vereinen.

Bei der feierlichen Eröffnung der Spiele durch Bürgermeister Nico Schulz waren auch Gästen aus der Politik zugegen, die durch ihre Teilnahme die Bedeutung dieser Veranstaltung unterstrichen und die Gelegenheit nutzten, sich über die Angebote des Vereins zu informieren: Andreas Silbersack (MdL), Konstantin Pott (MdL), Dorothea Frederking (MdL) und Dr. Herbert Wollmann (MdB).

Neben den Wettbewerben boten die Sportspiele Osterburg ein vielfältiges Rahmenprogramm mit Sportstationen zum Mitmachen für alle, Stationen des Gesundheitsprogramms „Gesunde Lebensweise“ und Mitmachtänzen. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher, insbesondere Einrichtungen aus der Umgebung, kamen, um diese tolle Möglich-

keit für Sport und Bewegung zu nutzen und die Sportlerinnen und Sportler anzufeuern.

SPECIAL OLYMPICS ist weltweit die größte, vom IOC anerkannte Sportbewegung für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung. Sie wurde 1968 in den USA durch die Familie Kennedy gegründet. Special Olympics hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kindern und Erwachsenen mit geistiger Behinderung durch ganzjähriges, regelmäßiges Sporttraining und Wettbewerbe in einer Vielzahl von olympischen Sportarten dauerhaft die Möglichkeit zu geben, körperliche Fitness zu entwickeln, Mut zu beweisen, Freude zu erfahren und dabei Begabungen, Fähigkeiten und Freundschaften mit ihren Familien, anderen Special Olympics Athlet\*innen und der Gemeinschaft zu teilen.

Der Sport bietet zudem vielfältige Möglichkeiten, Menschen mit und ohne Behinderung zusammen zu bringen. Das sogenannte Unified Sports® Konzept stellt dabei den Rahmen für die gemeinsame Betätigung dar. Gesellschaftliche Inklusion ist uns eine Herzensangelegenheit und unser oberstes Ziel!



**mmh**  
MUSIKMARKTHALLE  
im Kulturkiez Osterburg

**Alte Schmiede**

in der  
Musikmarkthalle Osterburg  
*Wo Freunde sich treffen*

Fr 19:00 Uhr – 24:00 Uhr  
Sa 19:00 Uhr – 01:00 Uhr

Großer Markt 14/15 | Tel.: 03937 2501236  
mmh-osterburg@t-online.de

2025  
VERANSTALTUNGEN

- Sa 22. Februar 2025 | Knapstein singt KNEF | 20 Uhr
- Sa 08. März 2025 | Frauentags-Party | 18 Uhr
- Fr 04. April 2025 | Hollywood Moments mit Pianist Thomas Kübler | 20 Uhr
- Mi 30. April 2025 | Tanz in den Mai | ab 18 Uhr
- Fr 09. – So 11. Mai 2025 | Stadt- & Spargelfest mit Aftershow-Party | ab 14 Uhr
- Do 29. Mai 2025 | Herrentag | 10 – 18 Uhr
- Sa 14. Juni 2025 | PAST | 20 Uhr
- Sa 12. Juli 2025 | Electric Muff und Carpenter & Bacon | 20 Uhr
- So 17. August 2025 | BLASmusikanten | 15 Uhr
- Sa 06. September 2025 | Wein- & Bierfest | ab 18 Uhr
- Sa 11. Oktober 2025 | Irish Folk trifft Poesie | OLITA | 19 Uhr
- Sa 25. Oktober 2025 | Kiezfest mit „Bordstein“ | 20 Uhr
- Fr 12. – So 14. Dezember 2025 | Jemüschwarenladen-Markt
- Sa 20. Dezember 2025 | Christmas-Party mit DJ | 20 Uhr

**Tickets + Infos: [www.musikmarkthalle.de](http://www.musikmarkthalle.de)**  
oder direkt bei der Physiotherapie handfest in Osterburg | Ernst-Thälmann-Straße 7

Bei allen Veranstaltungen sind Änderungen möglich.

## Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt berät vor Ort

**Digimobil hält am 13.02.25 in Osterburg | August-Hilliges-Platz | Termin vereinbaren**

Das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. (VZSA) wird um einen weiteren Baustein ergänzt – das neue Beratungsmobil wurde ausgeliefert. Sachsen-Anhalts Verbraucherschutzministerin Franziska Weidinger hat das Fahrzeug gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V., Marco Tullner, und dem Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V., Volkmar Hahn, in Dienst gestellt. Es wird als „Digimobil“ regelmäßig auf zentralen und gut erreichbaren Plätzen insbesondere in ländlichen Kommunen Halt machen und damit das bestehende Beratungsstellennetz der Verbraucherzentrale im Land erweitern.

Sachsen-Anhalts Verbraucherschutzministerin Franziska Weidinger: „Die Verbraucherzentrale kommt künftig dorthin, wo es keine festen Beratungsstellen gibt. Mit dem Digimobil wird die Verbraucherberatung in die Fläche getragen und der Verbraucherschutz in Sachsen-Anhalt verbessert. Im Beratungsmobil werden Verbraucherinnen und Verbraucher von einer Servicekraft begrüßt und dann per Videochat mit einer Fachberaterin oder einem Fachberater der Verbraucherzentrale verbunden sowie beraten, zum Beispiel zu Themen wie Energie, Finanzen, Digitales, Lebensmittel und Pflege. Ermöglicht wird das Projekt durch eine zusätzliche Förderung des Landes Sachsen-Anhalt.“

Für die Anschaffung und den Betrieb des Digimobils hat das Land Sachsen-Anhalt insgesamt 710.000 Euro bereitgestellt. Davon wurden rund 245.000 Euro für den Kauf und den Umbau des Fahrzeugs verwendet. Es handelt sich um einen Kleintransporter, der mit einem Beratungsplatz sowie Videokonferenztechnik ausgestattet wurde. Zudem ist Scan-Technik verbaut, damit Verbraucherinnen und Verbraucher mitgebrachte Dokumente sofort digitalisieren und den Beraterinnen und Beratern zur Verfügung stellen können.

Marco Tullner, Vorstandsvorsitzender der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. (VZSA): „Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt erweitert mit dem Digimobil das Beratungsangebot. Wir kommen nun fast bis vor die Haustür der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in ländlichen Regionen des Landes. Mit dem neuen Beratungsfahrzeug sind wir deutlich flexibler und können auch auf die Wünsche der Verbraucherinnen und Verbraucher eingehen. Zudem sind wir als Verbraucherzentrale mit dem neuen Digimobil nun auch auf besondere Situationen vorbereitet und insbesondere auch bei einer Pandemie arbeitsfähig.“  
Volkmar Hahn, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. (VZSA): „Das neue Digimobil ist für die Verbraucherzentrale ein wunderbares Weihnachtsgeschenk. Alle Ratsuchenden können nun mit ihren ja oft sehr umfangreichen Vertragsunterlagen einfach zur Videoberatung in das Mobil kommen. Eine Servicekraft hilft dort mit der Technik und durch eine Terminbuchung ist je nach Thema das direkte Gespräch mit unseren Spezialberaterinnen möglich.“

Das Digimobil ist seit dem 7. Januar in Sachsen-Anhalt auf Tour. In **Osterburg macht es am 13. Februar 2025 zum zweiten Mal auf dem August-Hilliges-Platz halt**. Nach genau 28 Tagen beginnt der Tourenplan von vorn.

**Anmeldungen für eine Beratung** sind ab sofort **telefonisch** über das landesweite Servicetelefon unter **0345 29 27 800** oder direkt online über die Internetseite der Verbraucherzentrale möglich: <https://www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de/beratung-st/terminvereinbarung> Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de](http://www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de).

## Glaswerk erneuert zerstörte Scheiben an Bushaltestelle



Glasklare Sache – die Scheiben an der Bushaltestelle Osterburg sind immer wieder zerstört, auf vier bis fünf beziffert Heiko Karg vom Bauamt der Hansestadt Osterburg (Altmark) den jährlichen Schaden. Vielleicht ändert sich was, wenn wir das Nützliche mit dem Schönen verbinden? Die Idee reifte schon länger in den Köpfen der ortsansässigen Flachglas Nord-Ost GmbH – „Wir werden die Stadt mit den schönsten Bushaltestellen“, sind sich Grafik-Designerin Elfi Osterburg und technischer Leiter Jörg Behrendt beim Einbau vor Kurzem einig. Die Kosten des Einbaus trägt die Stadt Osterburg, die Herstellungskosten das Glaswerk. Der Hauptausschuss beschloss die Annahme der Sachspende in Höhe von 1.600 Euro in seiner Sitzung Ende Oktober 2024. Der Einbau der Hingucker auf dem Bahnhofsvorplatz schnell organisiert. „Eine tolle lokale Zusammenarbeit“, freut sich Bürgermeister Nico Schulz und hofft auf einen positiven Effekt. Auch für Flachglas-Geschäftsführerin Anja Krost ist eine weitere Zusammenarbeit nicht ausgeschlossen.



### *Seniorinnen und Senioren erleben schöne Weihnachtsfeier in Osterburg*



120 Seniorinnen und Senioren fanden sich am 12. Dezember 2024 zur gemeinsamen Weihnachtsfeier im Festsaal der Stadt Osterburg ein. In seiner Ansprache begrüßte Ortbürgermeister Daniel Köhler alle Gäste und unterstrich, dass solche Veranstaltungen wichtig sind, um Menschen zusammenzubringen. Köhler versicherte, dass sich der Ortschaftsrat auch künftig für gleichwertige Veranstaltungen einsetzen möchte. In seiner Rede bedankte er sich bei den Sponsoren, wie dem Norma-Markt, Salzwedel Baumkuchen, MPA Pharma, Getränkemarkt Universum, Firma Bau- und Pflasterunternehmen Köhler, Bäckerei Herte und Papi-Lounge, ohne die solch eine Veranstaltung nicht möglich sei.

Während der mehrstündigen Veranstaltung sorgten der Shanty-Chor mit weihnachtlichen bis besinnlichen Liedern für Stimmung. Weiterhin gab es ein kleines Programm von den Kinder der DKR-Kita „Sonnenschein“. Mit ihren Liedern und Gedichten sorgten sie für weihnachtliches Flair. Im Anschluss des Programmes klingelte es mit großem Geläut. Der Weihnachtsmann verteilte den Kindern sowie Seniorinnen und Senioren einen Weihnachtsmann.

Das Team des Ortschaftsrates mit deren Familien kümmerten sich um die Versorgung und boten Kuchen und Kaffee an. Dabei und bei einem Glas Wein, Sekt oder Bier war Zeit für anregende Gespräche. Für Tanzmusik sorgte der DJ Peter Klein. Er erfüllte Tanzwünsche der Senioren und Seniorinnen, sodass jeder die Möglichkeit hatte das Tanzbein zu schwingen.



# kaufmännische dienstleistungen

franka seehaus



## Vermietung von Wohnungen in: Iden, Walsleben und Klein Schwechten

Ich berate Sie gern zu verschiedenen Wohnflächen und Mietpreisen!

Lindenstraße 11 • 39606 Iden • E-Mail: franka\_seehaus@gmx.de  
Telefon: 039 390 - 917 321 • Fax: 039 390 - 917 323

Sprechzeiten: Di + Do 8 - 14 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.



## Starnsinger segnen Osterburger Rathaus

Es ist Tradition, dass die Starnsinger aus der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde rund um den Jahreswechsel unterwegs sind und am Freitag, den 3. Januar 2025 auch im Osterburger Rathaus haltmachten. Schutz, Förderung, Beteiligung – auf diesen drei Säulen beruht die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Seit 35 Jahren sagt sie: Kinder haben Grundrechte, die weltweit gelten. Genau hierfür setzen sich die Starnsinger bei der Aktion Dreikönigssingen 2025 ein. Zur Einstimmung in das Thema wurde im Gemeinderaum der Kirche ein Stuhl gestaltet, auf dem verschiedene Symbole für Kinderrechte abgebildet sind. „Eine schöne Idee, so denkt man immer daran und das wichtige Thema gerät nicht wieder in Vergessenheit“, bedankte sich Bürgermeister Nico Schulz für die Segnung des Bürgerhauses.



## 18 VERANSTALTUNGEN



### Wiederkehrende Veranstaltungen

**Begegnungsstätte Osterburg, Gartenstraße 32, 0160/969 75 656:**  
Sitzanz: jeden Montag und Mittwoch 09:30 – 11:00 Uhr  
Malen: jeden Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr  
Handarbeit: jeden Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr

**Begegnungsstätte Melkerstraße 49 b, Osterburg 0160/969 75 656:**  
Yoga für Senioren: jeden Montag 09:00 – 10:30 Uhr  
Funktionstraining: jeden Dienstag 14:00 – 15:00 Uhr  
Dartgruppe: jeden Donnerstag 18:00 Uhr  
Selbsthilfegruppe Alkohol: jeden Donnerstag 19:00 Uhr

**Gärtnerei Würke, Lindenstraße 5, Osterburg:**  
Handarbeitsgruppe „Strickliesel“: mittwochs 14-tätig, 14:00 Uhr

**Walsleben:**  
Sticknachmittag (im DGH): jeden Montag von 14:00 – 16:30 Uhr  
Rentnertreff (Sportlerheim): jeden letzten Mittwoch 15:00 Uhr

**Rossau:**  
Rentnertreff (im DGH): jeden ersten Mittwoch im Monat  
Anmeldungen bei Frau Adler

## Februar

### Noch bis zum 16.02.

#### Galerieausstellung des Osterburgers Edgar Hamann

Ort: Kreismuseum im Gebäude der ALS, Platz des Friedens 3, Osterburg  
Öffnungszeiten: dienstags bis freitags von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr

#### 02.02. Führungen durch den Krumker RuheForst

Beginn: 15:00 Uhr, Voranmeldungen sind unbedingt erforderlich  
03937 2124539 oder 0152 08406593, Mail: info@ruheforst-krumke.de

#### 07.02. Jahreshauptversammlung

des Kultur- und Sportvereins der Altgemeinde Königsmark

Ort: Rengerslage

#### 14.02. Gala-Abend der Osterburger – Carnevals – Gesellschaft e.V.

19:29 Uhr, Ort: Linden-Sporthalle Osterburg

#### 15.02. Kaffeekarneval der OCG

14:29 Uhr, Ort: Linden-Sporthalle in Osterburg

#### 16.02. Kinderfasching der OCG

13:29 Uhr, Ort: Linden-Sporthalle in Osterburg

- 18.02. Tellderü – Gedichte, Tuba & Akkordeon** in der Bibliothek  
19:00 Uhr, Ort: Stadt- und Kreisbibliothek Osterburg, Großer Markt 10  
Bernhard Sasse (Autor und Tubist), Gerald Martens (Akkordeon) und Katharina Paulke (Sprecherin) zelebrieren den gleichnamigen jüngst erschienenen Gedichtband Bernhard Sasses  
Eintritt: 10,00 Euro, Anmeldungen erforderlich: 03937 895309
- 22.02. Knapstein singt Knef** – Alte Schmiede (Musikmarkthalle)  
Einlass: 18:30 Uhr, Beginn: 20:00 Uhr,  
Charlotte Knapstein (Gesang), Torsten Urban (Gitarre)  
Tickets/Infos: www.musikmarkthalle-osterburg.de Tel.: 03937 205629
- 22.02. Große Festsitzung der OCG**  
19:29 Uhr, Ort: Linden-Sporthalle in Osterburg
- 22.02. Spielenachmittag im Sportlerheim Walsleben**
- 27.02. Weiberfastnacht der OCG**  
19:29 Uhr, Ort: Linden-Sporthalle Osterburg
- 01.03. Faschingsumzug der OCG** in Osterburg  
11:11 Uhr: Faschingsumzug durch die Straßen von Osterburg  
anschl. Disco und weiteres Feiern in der Linden-Sporthalle Osterburg

## 1000 Tonnen Salz stehen für den Einsatz zur Verfügung Kreisstraßenmeisterei ist für den Winterdienst gut vorbereitet

Die Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Stendal ist mit ihren Standorten in Tangermünde und Osterburg gut auf den Winter vorbereitet. Die Salzlager sind dazu mit etwa 1.000 Tonnen gefüllt, zehn eigene Fahrzeuge stehen für den Winterdienst zur Verfügung.

Insgesamt 465 Kilometer Kreis- sowie etwa 13 Kilometer Gemeindestraßen betreut die Kreisstraßenmeisterei im Winterdienst. Dazu greifen Bereitschaftszeiten der Mitarbeiter je nach Witterung. Dazu gehört dann auch die tägliche Wetterbeobachtung ab 2 Uhr in der Nacht, um bei Bedarf ab 3 Uhr mit dem Streudienst zu beginnen und vor allem wochentags einen sicheren Berufsverkehr zu gewährleisten.

„Damit einher geht aber auch die Unterstützung aller Verkehrsteilnehmer, ihre Fahrzeuge rechtzeitig für den Winter vorzubereiten“, sagt Patrick Puhmann. „Hierbei handelt es sich vor allem um die richtige Bereifung. Die bekannte Regel ‚O bis O‘ – also Oktober bis Ostern – Winterreifen zu nutzen, hat angesichts der Klimaveränderungen nicht mehr so ganz Bestand. Vielmehr kommt es auf jeden einzelnen an, das Wetter zu beobachten“, so der Landrat des Landkreises Stendal.

Wenn die Kreisstraßenmeisterei ausrückt, verteilt sie sich auf insgesamt zehn Streubezirke. Zeitgleich sind dann zehn Fahrzeuge des Landkreises im Einsatz. Weiterhin betreut eine beauftragte Baufirma knapp zehn Kilometer des Straßennetzes. Die kürzeste Tour umfasst ansonsten 35 Kilometer, die längste erstreckt sich auf 62 Kilometer. Die LKW und Unimogs der Kreisstraßenmeisterei sind mit Behältern für je vier bis

sechseinhalb Tonnen Salz ausgestattet. Je nach Witterung werden bei 10 bis 20 Gramm Salzverbrauch pro Quadratmeter bis zu 48 Tonnen pro Einsatz auf allen Kreisstraßen verbraucht. Dafür sind etwa 1.000 Tonnen Salz beim Landkreis eingelagert.

„Wir sind gut vorbereitet“, erklärt Landrat Puhmann. „Dennoch können wir nicht überall gleichzeitig sein und rufen daher die Bevölkerung zur Vorsicht auf, sollten die Straßenverhältnisse dies erfordern. Bei winterlichen Verhältnissen, vor allem nachts, ist auch der Einsatz für die Fahrzeugführer der Kreisstraßenmeisterei oft sehr gefährlich.“ Darüber hinaus kann Glätte auch nach dem Einsatz des Winterdienstes nicht völlig ausgeschlossen werden.





## Evangelischer Pfarrbereich Osterburg

02.02.	10:30 Uhr	Regionalgottesdienst (Pfr. Födisch)	Walsleben
09.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Sethge)	Burgstr. 19 OBG
14.02.	18:00 Uhr	Andacht zum Valentinstag (Vikarin Degen)	St. Nicolai OBG
16.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst (Vikarin Degen)	Burgstr. 19 OBG
18.02.	15:00 Uhr	Gottesdienst im Alten- und Pflegeheim	Weinberg OBG
20.02.	14:30 Uhr	Gottesdienst in der PIO-Tagespflege	OBG
23.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Sethge)	Burgstr. 19 OBG

## Katholischer Pfarrbereich Osterburg

Sa	01.02.	18:00 Uhr	Heilige Messe
So	02.02.	10:00 Uhr	Pfarreigottesdienst in Stendal
Fr	07.02.	09:00 Uhr	Heilige Messe
So	09.02.	10:00 Uhr	Pfarreigottesdienst in Stendal
Fr	14.02.	09:00 Uhr	Heilige Messe
So	16.02.	10:00 Uhr	Pfarreigottesdienst in Stendal
Fr	21.02.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Sa	22.02.	18:00 Uhr	Wortgottesfeier
So	23.02.	10:00 Uhr	Pfarreigottesdienst in Stendal mit Kindergottesdienst
Mi	26.02.	15:30 Uhr	Gemeindenachmittag
		18:00 Uhr	Heilige Messe
Fr	28.02.	18:00 Uhr	Heilige Messe mit Profanierung in Seehausen

## Neuapostolische Kirche Osterburg Melkerstraße 16

Gottesdienstzeit **Sonntag, um 10:00 Uhr**  
**Mittwoch, um 19:30 Uhr**

Zu allen Gottesdiensten ist jedermann herzlich eingeladen!  
Änderungen und zusätzliche Termine entnehmen Sie bitte unserem  
Schaukasten an der Kirche und den regionalen Tageszeitungen!

## Evangelischer Pfarrbereich Königsmark

### Gottesdienste & Andachten:

So, 2. Feb	Walsleben (Regionaler Gottesdienst)	10:30 Uhr
So, 16. Feb	Meseberg	9.00 Uhr
	Iden	10.30 Uhr
So, 23. Feb	Hindenburg	9.00 Uhr
	Walsleben	10.30 Uhr
So, 2. März	Berge	9.00 Uhr
	Iden	10.30 Uhr

### Gemeindeveranstaltungen:

#### Konfirmandentreff des Pfarrbereiches Königsmark:

Pfarrhaus Osterburg: nach Absprache Pfr. Gordon Sethge, Tel: 03937- 82695

Sa., 1. März Konfi-Ausflug nach Berlin, ganztätig: Beginn: 7:00 Uhr

#### GKR-Sitzung

für das Kirchspiel Walsleben:

Winterkirche Walsleben Dienstag, 4. Februar 18.30 Uhr

für das Kirchspiel Erxleben:

bei Regine Lühe, Erxleben Montag, 10. Februar 18.00 Uhr

für das Kirchspiel Königsmark-Meseberg:

Pfarrhaus Königsmark Dienstag, 11. Februar 18.00 Uhr

#### Gemeindenachmittage:

für das Kirchspiel Königsmark-Meseberg: Winterkirche Meseberg: Dienstag,  
4. Februar 14.30 Uhr

für das Kirchspiel Walsleben und Erxleben:

Dorfgem.-Haus Düsedau: Dienstag, 18. Februar 14.30 Uhr



# Herzlichen Glückwunsch



## Hansestadt Osterburg (Altmark)

Monika Lemme	zum 75.	am 01.02.
Rosemarie Göbel	zum 90.	am 02.02.
Bernd-Rüdiger Münz	zum 70.	am 02.02.
Christa Henkel	zum 85.	am 03.02.
Karla Näpfl	zum 70.	am 09.02.
Gerhard Nordenbrock	zum 70.	am 09.02.
Erika Gose	zum 85.	am 10.02.
Kirsten Raum	zum 75.	am 11.02.
Peter Faul	zum 70.	am 13.02.
Friedegard Lorenz	zum 70.	am 16.02.
Erhard Behr	zum 70.	am 17.02.
Heinz-Ulrich Buchelt	zum 70.	am 17.02.
Friedhelm Mertens	zum 75.	am 18.02.
Ingrid Horn	zum 85.	am 21.02.
Eveline Tiersch	zum 75.	am 21.02.
Friedhelm Neuschulz	zum 75.	am 23.02.
Petra Reh	zum 70.	am 24.02.
Margit Schreib	zum 70.	am 25.02.
Sigmar Beck	zum 80.	am 26.02.
Werner Gratzki	zum 75.	am 27.02.
Marlies Rudolph	zum 75.	am 27.02.
Erika Engel	zum 70.	am 28.02.

## Erleben

Vera Fricke zum 75. am 24.02.

## Flessau

Reinhard Reck zum 70. am 10.02.

## Krevese

Bärbel Skalei zum 80. am 16.02.

## Krumke

Rosemarie Westphal zum 80. am 26.02.

## Meseberg

Heidi Helga Hohmeier zum 70. am 14.02.

Gabriele Koschollek zum 70. am 26.02.

## Polkau

Bruno Roger zum 70. am 12.02.

## Rengerslage

Otto Tangermann zum 85. am 11.02.

## Rossau

Eugen Schulze zum 70. am 20.02.

## Storbeck

Dieter Lengert zum 70. am 20.02.

Martin Seehaus zum 85. am 25.02.

## Walsleben

Fritz Merker zum 90. am 05.02.

Dietgund Schmidt zum 70. am 14.02.

## Wollenrade

Marianne Gose zum 75. am 07.02.

 **50** Hochzeitstag feiern  
 Königsmark  
 Sabine & Jürgen Leist am 14.02.

 **65** Hochzeitstag feiern  
 Osterburg  
 Olga & Gerhard Würth am 20.02.

*Allen Jubilaren  
 herzlichen Glückwunsch!*





**Flex  
 Flock  
 Transfer**

## Sport & Freizeit

Textildruck aus einer Hand

individuell • einmalig • preiswert

WERBEATELIER & VERLAG

**altmark** kontor

 DRUCKEREI Th. Schulz

Osterburg • Tel.: 03937-899999

Neues  
von Gestern



In alten Zeitungsbanden geblättert -  
von Christian Falk

Das heute dem Klimawandel zugeschriebene Problemwetter (Extremwetter), wurde in vergangenen Zeiten als hin und wieder einmal auftretende „Wetterkapriolen“ abgetan. So ist beispielsweise, angesichts des sehr milden Winters 1925, der „Altmärkischen Zeitung“, Nr. 34, vom 10. Februar 1925 zu entnehmen: „Bange Gemüter prophezeien aus dem diesjährigen außergewöhnlich milden Winter einen kalten Sommer. Aber in Witterungssachen soll man keine Schlüsse ziehen. So heißt es in einer alten Chronik: „Anno 1616 ist hiesigen Ortes ein gelinder, ja gar kein Winter gewesen, indem nicht soviel Eis gefroren, das eine Krähe hätte halten mögen. Darauf im Frühjahr 1617 um Mariä Lichtmeß [2. Februar] schon blaue Veilchen hervorgekommen, der Hagedorn und Rosenbüsche ausgeschlagen, der Kirschbaum Knospen gewonnen und allbereit den 16. Februaris zu sehen gewesen. Und ist ein gut fruchtbar Jahr erfolgt.“ – Also!“

Zwanzig Jahre zuvor, am 2. Februar 1905, richtete ein kurzer und heftiger über Osterburg hinwegfegender Wintersturm einen nicht geringen Schaden an. Die „Altmärkische Zeitung“, Nr. 29, vom 3. Februar 1905 berichtete hierüber: „Wie um die Dämmerstunde so wurde heute Mittag das Zimmer verdunkelt. Ein Sturm brach los und peitschte Regen und Schnee zur Erde nieder. Das wahrte keine Viertelstunde, dann ließ es schon nach, wenn auch der Sturm und die entlaubten Bäume weiteraste und auf Dächern und an Häusern mitnahm, was nicht niet- und nagelfest war. Auf dem Fuchsbau wurde durch seine Gewalt ein Fenster eingedrückt, so daß die dicken Scheiben und sogar die eisernen Fensterdrücker zerbrachen. Merkwürdig ist, daß auch gestern gerade um 12 Uhr das Unwetter auf kurze Zeit fast ebenso stark sich aufmachte.“

In dem heute als „Theaterdorf“ bekannten Gladigau fanden bereits vor 120 Jahren Bühnenaufführungen durch die dortige 1892 gegründete Freiwillige Feuerwehr statt. Über eine solche am 5. Februar 1905 im Gasthaus Albrecht stattgefundene Veranstaltung wusste die „Altmärkische Zeitung“, Nr. 32, vom 7. Februar 1905 in Kürze zu berichten: „Die freiwillige Feuerwehr veranstaltete heute eine Theatervorführung im Albrecht'schen Saale die zahlreich besucht war. Zur Aufführung gelangte „Eine Pferdekur“ und „Trudchens Schatz“. Ferner wurden von den Mitgliedern Wilhelm Dunker, Wilhelm Schulz und Otto Kaufmann einige Couplets vorgetragen, die Lehrer Gäde auf dem Klavier begleitete. Die Spieler leisteten vorzügliches und ernteten ebenso wie die Coupletsänger reichen Beifall. Unter den Couplets hat unstrittig das von Otto Kaufmann vorgetragene „Der Schützenkönig“ den durchschlagendsten Erfolg gehabt.“

Die Notlandung eines Militär-Doppeldeckers in der Nähe des Fuchsbaus sorgte am 17. Februar 1915 bei den Osterburgern für einige Aufregung. Am folgenden Tag konnte man in der „Altmärkischen Zeitung“, Nr. 41, vom 18. Februar 1915 lesen: „Mit Glockengeläut war heute vormittag soeben die Siegesbotschaft von der „Winter-schlacht in Masuren“ aufgenommen worden. Freudige Stimmung machte sich in der Straße bemerkbar, und wieder einmal zog die Schuljugend mit Sang und Flötenmarsch durch die Straßen im strammen Schritt. Da lief das Gerücht durch die Stadt: Ein Doppeldecker hat am Fuchsbau eine Notlandung

vorgenommen. Alle die es vernahmen, unzählig viele, machten sich alsbald auf den Weg dahin. Alle die Schaulustigen fühlten in greifbarer Nähe, daß es uns vergönnt ist, eine große Zeit, große Tage mitzuerleben. Wenn auch das große Ereignis für Osterburg an sich nur ein kleines Erlebnis ist, in dem großen Geschehen unserer Tage, so hob sich doch stolz und freudig jedem die Brust, der das winzige Pünktchen im großen Rahmen der Weltgeschichte, ein Stück Wirklichkeit, heute zum ersten Male zuschauen Gelegenheit hatte; und ihrer sind noch recht viele, die auch das heutige versäumt haben. Die Notlandung gegen ½ 10 Uhr mußten die beiden Flugzeuginsassen des mit dem Eisernen Kreuz geschmückten Doppeldeckers wegen Benzinmangels vornehmen. Sie waren von Leipzig in einer Stunde hierher gelangt. Ihr Ziel Berlin hatten sie verfehlt. Nach der glatten Landung wiesen sie sich dem Bürgermeister Hilliges gegenüber aus. Es hielt erst schwer in Osterburg eine hinreichende Menge Leichtbenzin (nicht Benzol) zu bekommen. Die geforderten 20 Liter lieferte der Apothekenbesitzer Weinmann; versäumt wurde auch nicht die beiden Insassen mit Butterbroten und Wein zu stärken. Es waren als Beobachter der Fliegerleutnant Paalzow, ein blonder blauäugiger Vertreter der Weltführerrasse und als Flugzeugführer ein türkischer Offizier, die sich unter sich selbst halb französisch halb deutsch zu verständigen bemüht waren. Offenbar war der türkische Führer auf einem ersten Überlandflug begriffen. Die zugeeilten Männer waren den Fliegern behilflich gewesen, auf dem Behneschen Ackerstück am grünen Wege halbwegs nach dem Fuchsbau dem Wind entgegen aufstellung zu nehmen. Den etwa 15 Zentner schweren Doppeldecker haben 10 Mann unschwer ziehen können. Ein verwundeter Flieger aus dem hiesigen Lazarett konnte vor der Abfahrt noch einige Handreichungen machen. Alles das verfolgten mit Spannung die Zuschauer. Etwa ¾ 2 Uhr war die Abfahrt möglich. Wohl 80 Meter weit rollte der Flieger längs des Ackerstücks südwärts gegen Wind und Sonne, davon entschwebte er vor den staunenden Menschen in die Lüfte, silbern glitzerten im Sonnenschein die großen Tragflächen. Da wandte das Flugzeug noch steigend sich gegen Osten, und zog mitten über unsere Stadt hinweg, allzubald verschwindend seinem Ziele zu. Das etwa 130 Kilometer ferne Berlin gedachten die Insassen in weniger als einer Stunde zu erreichen.“

Dem schnöden Mammon musste vor 100 Jahren ein bei Calberwisch gelegenes Naturidyll weichen. Darüber schrieb mit wehmütigem Bedauern die „Altmärkische Zeitung“, Nr. 35, vom 11. Februar 1925: „Kalberwisch, 9. Febr. Gutsbesitzer Klickermann, der den früher Lohmann'schen Bauernhof gekauft hat, hat jetzt den großen Park mit schönem Holzbestand abholzen lassen, um das Holz zu Geld zu machen und das Gelände wahrscheinlich für sein Vieh als Weide zu benutzen. Ein schönes Idyll ist unserm Ort damit verloren, überhaupt im Sommer, wenn die Nachtigallen ihr schönes Lied ertönen ließen und alles in schöner Blüte stand, war es eine Lust, an diesem Park vorbeizugehen.“

In Form eines Schmuckblatts mit Zierleisten gestaltete Titelseiten informierten am 17. Februar 1925 die Leser der „Altmärkischen Zeitung“ und der „Osterburger Zeitung“, dass nunmehr der „Generalfeldmarschall von Hindenburg Ehrenmitglied der Schützengilde zu Osterburg“ geworden sei. Auf der am 2. Oktober 1924, dem 77. Geburtstag Paul von Hindenburgs, stattgefundenen Generalversammlung der Schützengilde war mit dem Gedanken zur Wiederschaffung einer eigenen Heimstätte, auch die Antragstellung der Ehrenmitgliedschaft an den Generalfeldmarschall erwachsen. Als Kunstdruck erging darauf ein auf den 8. Februar 1925 datiertes Schreiben, worin es u. a. heißt: „Heute am Tage des ersten Spatenstiches zur Anlegung des Schießstandes gedenkt die Schützengilde zu Osterburg dankbaren Herzens Ew.

Exzellenz als dem getreuen Ekkehard des deutschen Vaterlandes. Auf einmütigen aus treudeutschem Altmärker Herzen stammenden Wunsch aller Schützenbrüder bitten wir deshalb Ew. Exzellenz, die Ernennung zum Ehrenmitgliede der Schützengilde zu Osterburg in Ehrfurcht antragen zu dürfen. [...] Wie einst unsere Nachbargilde von Stendal den Altreichskanzler Fürst v. Bismarck, als den Schmied des deutschen Vaterlandes zu ihrem Ehrenmitglied ernannte, so bitten wir auch: Ew. Exzellenz wollen unter Versicherung alter deutscher Treue die Ehrenmitgliedschaft zu unserer altmärkischen Gilde hochgeneigtest anzunehmen.“ Das mit Siegel versehene Schriftstück zeichneten der Konditoreibesitzer Hermann Behrends, als Kommandeur und Schützenkönig, sowie der sechsköpfige Vorstand. Bereits am Sonnabend, dem 14. Februar, traf beim Gildevorstand aus Hannover dieses Handschreiben Hindenburgs ein: „Hannover, 13. 2. 1925. An die Schützengilde zu Osterburg! Die mir freundlich angetragene Ehrenmitgliedschaft der Schützengilde zu Osterburg bin ich gern bereit zu übernehmen in der festen Zuversicht, daß Treue, Kameradschaft und Liebe zum Vaterlande in derselben eine dauernde Pflanz- und Pflegestätte finden. von Hindenburg, Generalfeldmarschall.“

Noch in jüngster Zeit konnte man in der Presse lesen, dass 1925 der unnachahmliche Stummfilmstar Charlie Chaplin (1889-1977) die Stadt Osterburg mit seinem Besuch beehrte. Die Werbeinserate in den beiden lokalen Zeitungen hoben auch tatsächlich Mitte Februar, das „einmalige persönliche Auftreten Charlie Chaplins“ in den „Osterburger Lichtspielen“ hervor. Noch voller Stolz ließ der Kinoinhaber Walter Behne am 17. Februar 1925 wissen: „Infolge besonderer Beziehungen ist es mir gelungen, den auf einer Tournee durch Europa befindlichen berühmten Film-Humoristen U. Charlie Chaplin mit seinem Gefolge von 10 Personen zu einem Gastspiel zu gewinnen. Charlie Chaplin tritt persönlich auf in seiner Bühnengroteske „Die Reise um die Welt“. Mit eigener erstkl. Bühnenausstattung.“ – Doch nach der am 18. Februar sehr gut besuchten und besprochenen 1. Vorstellung in „Behnes Lichtspieltheater“, musste der Kinobesitzer einräumen, dass hier nicht die berühmte englisch-amerikanische Filmkone Charlie Chaplin, sondern der „ungarische Charlie Chaplin“ – ein Double – zu sehen und persönlich vor Ort war. Dementsprechend fiel die zweite Rezension der „Altmärkischen Zeitung“, Nr. 44, vom 21. Februar 1925 dann ernüchternder aus: „Auf den Ruhm des Amerikaners Charlie Chaplin hin konnte der „ungarische Charlie Chaplin“, den die Osterburger Lichtspiele auf der weißen Wand den Besuchern in letzter Minute vor der Vorstellung ankündigten, keinesfalls Anspruch machen; deshalb konnte auch die Mehrzahl der Kinobesucher nicht von dem „Groteskedarsteller“ so erbaut sein, wie unser Berichterstatter gestern meldete. Nur die regelmäßigen Kinobesucher, deren Lachmuskeln bereits gestärkt ist, waren zum Spenden von Beifall wiederum mannstark aufgebieten. Allzuvielen aber waren von dem ersten Lichtspielabend so enttäuscht, daß der Besuch bei der zweiten Vorstellung nur schwach werden konnte, trotz unserer Vorschußlorbeeren.“ Der echte Charlie Chaplin besuchte Deutschland übrigens 1921 und 1931, im Rahmen seiner zwei Europa-Filmwerbetouren, wo er in Berlin stürmisch umjubelt wurde.

Abschließend noch die Mitteilung über einen wiederaufgelebten schönen Osterburger Brauch in der Beilage zur Nr. 45 der „Altmärkischen Zeitung“ vom 22. Februar 1935: „Ein schöner Brauch aus vergangener Zeit ist in dem Aufgebot-Aushängekasten im Rathaus zu bemerken. Das Aufgebot eines Brautpaares, das in nächster Zeit die Ehe eingehen will, ist von befreundeter Seite mit frischem Buchsbaum geschmückt worden. Schon des öfteren gelangte hier dieser schöne Brauch zur Anwendung, zumeist sah man ihn aber auf dem Lande.“

## 22 INFORMATIONEN

### Hansestadt Osterburg (Altmark) und ihre Ortsteile Einwohnerzahlen per 31.12.2024

Ort/Ortsteil	Einwohnerzahl	Differenz zum 30.06.2024	Differenz zum 31.12.2023
Osterburg	5709	7	18
Ballerstedt	176	- 1	- 6
Klein Ballerstedt	45	0	1
Calberwisch	98	- 3	- 4
Dequede	59	5	2
Dobbrun	99	1	0
Düsedau	179	- 5	- 5
Erxleben	292	7	4
Flessau	384	- 1	5
Gladigau	183	- 1	- 2
Königsmark	192	- 4	- 5
Krevese	239	9	13
Krumke	141	- 3	0
Meseberg	270	-10	-12
Natterheide	80	0	- 2
Orpensdorf	43	- 1	0
Polkau	93	- 2	6
Polkern	126	- 2	- 6
Rengerslage	69	0	0
Rönnebeck	73	- 2	- 6
Röthenberg	18	- 3	- 3
Rossau	327	- 2	0
Schliecksdorf	20	3	3
Schmersau	70	- 4	- 5
Storbeck	127	0	- 3
Uchtenhagen	15	1	0
Walsleben	316	3	- 1
Wasmerslage	35	0	4
Wollenrade	61	- 1	- 3
Wolterslage	46	- 4	- 1
Zedau	72	- 4	- 6
<b>Gesamt</b>	<b>9657</b>	<b>-17</b>	<b>-14</b>
davon Ausländer:		<b>352</b>	
Gesamtgewinn/-verlust Einwohner 2024:		<b>-14</b>	
Zuzüge:		<b>452</b>	
Umzüge:		<b>335</b>	
Wegzüge:		<b>355</b>	
Geburten:		<b>53</b>	
Sterbefälle:		<b>164</b>	



### Öffnungszeiten der Stadt- und Kreisbibliothek Osterburg

Großer Markt 10 • 39606 Hansestadt Osterburg • ☎ 03937/895309

**Montag und Dienstag:** 09:00 Uhr - 16:00 Uhr

**Mittwoch:** geschlossen

**Donnerstag:** 09:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Freitag:** 09:00 Uhr - 15:00 Uhr

### Fahrbücherei des Landkreises Stendal



Sitz: Großer Markt 10

39606 Hansestadt Osterburg

Tel.: 03937/82974

e-mail: [fahrbibliothek@landkreis-stendal.de](mailto:fahrbibliothek@landkreis-stendal.de)

**HIER KÖNNTE**

**IHRE WERBUNG**

**STEHEN!**

Schon ab 59,00 € +Mwst. (100x60 mm) werben Sie,  
grüßen oder bedanken sich bei Ihren Kunden.

WERBEATELIER & VERLAG

**altmark kontor**

**DRUCKEREI Th. Schulz**

Osterburg • Tel.: 03937-899999  
[druckerei-th-schulz@t-online.de](mailto:druckerei-th-schulz@t-online.de)

#### Dienstag:

Flessau	Kindergarten	09:20 – 09:50
Flessau	Schule	10:00 – 10:30
Rochau	Kindergarten	11:00 – 11:30
Erxleben	Bushaltestelle	11:45 – 12:15
Gladigau	Feuerwehr	13:00 – 13:25
Natterheide	Dorfmitte	13:40 – 14:00
Spänigen	Kindergarten	14:10 – 14:30
Meißdorf	Bushaltestelle	14:50 – 15:30

#### Donnerstag:

Königsmark	Kindergarten	09:00 – 09:30
Walsleben	Kindergarten	09:50 – 10:20
Iden	Kindergarten	10:30 – 11:00
Iden	Schule	11:00 – 12:10
Rohrbeck	Dorfmitte	12:20 – 12:40

#### Freitag:

Osterburg	Kindergarten Fröbelstr.	09:00 – 09:30
Bretsch	Kindergarten	10:00 – 10:30
Kossebau	Kindergarten	10:50 – 11:20
Lückstedt	Dorfmitte	11:30 – 12:00
Rossau	Kindergarten	12:15 – 12:45

#### Tour Flessau

**18.02.2025**

#### Tour Iden

**20.02.2025**

#### Tour Lückstedt

**14.02.2025**

Aktuelle Meldungen zu Touren und Tourausfällen erhalten Sie unter:  
<https://bibliothek.osterburg.de/fahrbuecherei/tourenplan/>